

Kriterien für elektronische Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)

Im Regelfall sind die Ausbildungsnachweise in ausgedruckter Form mit Original-Unterschriften dem Prüfungsausschuss bei den IHK-Prüfungen vorzulegen.

Um die erforderlichen Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit **elektronisch** führen zu können, müssen folgende Kriterien durch den Ausbildungsbetrieb sichergestellt sein:

- **Eindeutiger Name:**
Der bei der Kenntnisnahme elektronisch erstellte Name des Auszubildenden auf dem einzelnen Wochenbericht ist eindeutig und kann von keiner zweiten Person erzeugt, verändert oder vorgegeben werden.
- **Kenntnisnahme durch Ausbilder oder Ausbildungsbeauftragten:**
Die Person, die die Wochenberichte zur Kenntnis nimmt, ist entweder der Ausbilder oder ein Ausbildungsbeauftragter.
- **Unveränderbares Datum:**
Das Datum in den Unterschriftsfeldern auf dem jeweiligen Wochenbericht darf nicht veränderbar sein. Es muss automatisch das Datum angegeben sein, an dem der Bericht freigegeben wurde.
- **Keine Vervielfältigung möglich:**
Die Ausbildungsnachweise können weder vom einzelnen Auszubildenden noch von anderen Auszubildenden vervielfältigt werden.
- **Korrekturmöglichkeit vor Unterzeichnung:**
Der Ausbilder muss die Möglichkeit haben, den Auszubildenden zu Korrekturen aufzufordern, bevor er den jeweiligen Ausbildungsnachweis abschließend unterzeichnet/freigibt.
- **Manipulation ausgeschlossen:**
Nach der Unterzeichnung des jeweiligen Wochenberichtes hat der Auszubildende nicht mehr die Möglichkeit, Inhalte zu verändern.
- Für die Einreichung der Ausbildungsnachweise ist das **im Internet beschriebene Verfahren** und der zur jeweiligen Prüfung **veröffentlichte Zeitraum** bitte zu beachten:
<https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Ausbildungsverhaeltnis/Berichtsheft/>

Sollten die Ausbildungsnachweise zur mündlichen/praktischen Prüfung benötigt werden, teilen wir dies den Auszubildenden mit ihrer Prüfungseinladung mit.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr IHK-Ausbildungsteam

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen/diversen Bezeichnungen verzichtet. Die weibliche/diverse Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.